



COMMERZBANK

2000 Commerzbank AG · Postfach 1464 · 39004 Magdeburg  
0B 3C5D AF70 00 604B 8FD9  
DV 03.22 1,60 Deutsche Post



0309501 \*K2007\* 3A  
Herrn

**Filiale Mainz**

Kundencenter: 069 98 660 663

Postadresse:  
Commerzbank AG  
BGH  
99077 Erfurt

Im Februar 2022

**Bitte stimmen Sie unseren aktuellen Bedingungen und Preisen zu.**

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrter Herr *Xxxx*,

der Bundesgerichtshof hat entschieden: Die bisher insbesondere bei Banken und Sparkassen gängige Rechtspraxis, Änderungen von Bedingungen und Preisen ohne aktive Kundenzustimmung vorzunehmen, ist nicht zulässig. Daher kann ein Teil der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein.

Um unsere bisherige vertrauensvolle Geschäftsbeziehung rechtssicher fortzusetzen, bitten wir Sie **bis zum 30.04.2022** um Ihre **aktive Zustimmung** zu unseren beiliegenden Bedingungen und Preisen. Diese gelten dann ab dem 01.05.2022. Dies betrifft nur Kundenverbindungen mit privater Nutzung.

**Wichtig zu wissen!**

**Keine Preiserhöhung:** Mit Ihrer Zustimmung ändert sich nichts an den Ihnen bisher mitgeteilten Preisen und Konditionen. Ebenso bleiben alle mit Ihnen individuell vereinbarten Konditionen unberührt.

**Jetzt handeln – vier Wege für Ihre Zustimmung:**



Online unter [www.commerzbank.de/bgh-zustimmung](http://www.commerzbank.de/bgh-zustimmung)  
Bitte halten Sie dafür Ihre Online-Banking-Zugangsdaten bereit.



Telefonisch unter 069 98 660 663



Geben Sie den unterschriebenen  
Zustimmungs-Kupon in einer Commerzbank  
Filiale ab.



Schicken Sie den unterschriebenen  
Zustimmungs-Kupon im vorfrankierten  
Umschlag an uns zurück.

Bitte wenden ►►



Gerne hätten wir Ihnen diese Informationen digital zur Verfügung gestellt. Allerdings sind wir zu einer papierhaften Bereitstellung verpflichtet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bedingungen für weitere Dienstleistungen enthalten Regelungen zur Änderung vereinbarter Bedingungen und Preise. Diese Regelungen haben wir für die Zukunft neu formuliert.

#### **Warum bedarf es jetzt Ihrer ausdrücklichen Zustimmung?**

In seinem Urteil vom April 2021 erklärte der Bundesgerichtshof (BGH) bestimmte Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Banken für unwirksam. Davon konkret betroffen ist u. a. die Klausel zur sogenannten „stillschweigenden Zustimmung“: Sie sah vor, dass das Einverständnis der Kunden/Kundinnen zu Änderungen als erteilt galt, wenn sie unserem Angebot nicht innerhalb von zwei Monaten widersprochen hatten. In der Folge holen wir nun ab sofort aktiv die Zustimmung von allen unseren Kunden/Kundinnen ein, wenn wir Bedingungen oder Preise anpassen. Diese Regelung haben wir jetzt in unsere allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen aufgenommen, was wiederum Ihr Handeln in Form einer aktiven Zustimmung erfordert. Dies betrifft nur Kundenverbindungen mit privater Nutzung.

#### **Wer muss die Zustimmung erteilen?**

Die Zustimmung muss grundsätzlich vom Kontoinhaber oder von der Kontoinhaberin erteilt werden. Bei Gemeinschaftskonten reicht eine Unterschrift. Bei nicht voll geschäftsfähigen Personen (z.B. bei Minderjährigen oder Vormundschaften) erteilt die gesetzliche Vertretung die Zustimmung.



Weitere Informationen und Hintergründe zu diesem Thema finden Sie online unter [www.commerzbank.de/bgh-urteil](http://www.commerzbank.de/bgh-urteil)

Mit freundlichen Grüßen  
Commerzbank AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Kretzberg'.

Dr. Alena Kretzberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Haißt'.

Oliver Haißt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno Walter'.

Arno Walter